

Bitte bei ihrer zuständigen Behörde für Bildung und Teilhabe abgeben, zum Beispiel:

zurück an

Jobcenter
Kölner Str. 16
50126 Bergheim

Von der Schule/Kita bzw. vom Anbieter/Träger auszufüllen zurück an

Bescheinigung zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
50.37 Bildung und Teilhabe
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

Anschrift

Gesamtschule Bergheim, Herbergerstr. 6-8, 50127 Bergheim

Name und Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgt für den Zeitraum (z.B. Schuljahr, Betreuungsjahr der Kita) 08/2025 (MM/JJ) bis voraussichtlich 07/2026 (MM/JJ).

Das Kind nimmt an Tagen/Woche an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.

Es werden monatlich die tatsächlich eingenommenen Mittagessen („Spitzabrechnung“) abgerechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen €/pro Mittagessen.

Es erfolgt eine monatlich pauschale gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, unabhängig der tatsächlich eingenommenen Mittagessen. Die monatliche Pauschale beträgt 47,50 €/pro Monat und ist an 12 Monaten/Jahr zu zahlen.

Bitte beachten Sie folgendes: Kosten für Frühstück u.ä. werden nicht übernommen und sind immer heraus zu rechnen.

Die Kosten sollen bei Übernahme auf das Konto des Anbieters überwiesen werden:

ev-angel-isch gmbh

Name des Anbieters

Venloer Str. 1055 50829 Köln

0221-16 959590

Anschrift und Telefonnummer

DE32 3705 0198 1931 4320 23

COLSDE 33

(IBAN)

(BIC)

Sparkasse Köln BOPN

S.O.

(Bank)

(Kontoinhaber)

Auskunft bei evtl. Rückfragen:

Kerstin Schwender

(Name)

0221-16 959590

(Telefon)

kerstin-schwender@ev-angel-isch.de

freiwillige Angabe der E-Mail-Adresse

Die Richtigkeit wird hiermit bescheinigt
(Unterschrift Anbieter/Träger bzw. Schule/Kita + Stempel)

ev-angel-isch

betreuen · beraten · erleben · bewegen

gemeinnützige GmbH

Venloer Str. 1055

50829 Köln

Datum:

Kerstin Schwender